

Geschäftszahlen:

BMKÖS: 2022-0.783.318

BMAW: 2022-0.787.552

BKA: 2022-0.789.513

37/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Filmstandortgesetz 2023 erlassen wird und das Filmförderungsgesetz und das KommAustria-Gesetz geändert werden

Am 6. Juli 2022 hat die Bundesregierung einen Plan zur Umsetzung eines Anreizmodells für den Filmstandort Österreich im Ministerrat beschlossen, das mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten soll. Ziele sind insbesondere

- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Filmstandorts Österreich sowie der Resilienz der ansässigen Filmunternehmen;
- die Steigerung der Wertschöpfung der Filmbranche und verbundener Branchen;
- die Schaffung und der Erhalt qualifizierter Arbeitsplätze und die damit einhergehende Verbesserung der sozialen Lage von Filmschaffenden;
- die Förderung, Auslastung und der Ausbau der audiovisuellen Infrastruktur und technisch-digitaler Dienstleistungen;
- die Internationalisierung und Professionalisierung der Filmbranche;
- die Schaffung von Anreizen zu ökologisch-nachhaltiger Filmproduktion.

Das Modell sieht einen auf Basis eines Kriterienkatalogs vergebenen und nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 35 Prozent der in Österreich im Rahmen von Filmproduktionen getätigten Ausgaben vor, davon 5 Prozent für die Berücksichtigung klimaverträglicher Kriterien. Umgesetzt werden die Förderungen von der aws und dem Österreichischen Filminstitut bzw. dem Fernsehfonds Austria im Zusammenhang mit dem „Exzellenzbonus“.

Der nunmehr vorliegende Entwurf berücksichtigt die eingebrachten Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens, in dessen Rahmen unter anderem alle Bundesministerien, die

gesetzlichen Interessenvertretungen, die Berufsgruppenverbände und alle Landesregierungen eingebunden waren.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Textgegenüberstellung und Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zuleiten.

11. November 2022

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin